



GAW LINTH

Genossenschaft Alterswohnungen Linth
Zigerribstrasse 4 | 8868 Oberurnen
055 610 26 66 | info@gaw-linth.ch | www.gaw-linth.ch

Vermietungsreglement Sitzungszimmer Haus zur Beuge, Näfels

Dieses Reglement wird gemäss Art. 4 der Statuten der Genossenschaft Alterswohnungen Linth vom Verwaltungsrat erlassen.

Art. 1 Anmeldung

- 1.1 Die verbindliche Anmeldung für die Miete des Sitzungszimmers im Haus zur Beuge hat schriftlich mit Kontaktdaten bei der Verwaltung zu erfolgen.
- 1.2 Die Verwaltung Zigerribstrasse 4, Oberurnen ist berechtigt, Auskünfte über die Mieter*innen einzuholen.

Art. 2 Vermietung

- 2.1. Der administrative Ablauf obliegt der Verwaltung.
- 2.2 Die Miete des Sitzungszimmers setzt weder den Beitritt zur Genossenschaft noch die Zeichnung eines Genossenschaftsanteils voraus.
- 2.3 Die Vermietung richtet sich nach Eingang der Anmeldung. Die Anmeldung hat zwingend über die Verwaltung zu erfolgen.
- 2.4 Die Belegung ist online und anonym auf der Website der GAW Linth ersichtlich.

Art. 3 Belegungs- und Nutzungsvorschrift

- 3.1 Das Sitzungszimmer kann für Sitzungen gemietet werden.
- 3.2 Die Konsumation von Speisen ist untersagt.
- 3.3 Die Kapazität des Sitzungszimmers beschränkt sich auf 12 Personen.
- 3.4 Die Hausruhe und Hausordnung sind einzuhalten.
- 3.5 Ab 21.00 Uhr bis morgens 07.00 Uhr ist auf die Nachtruhe besonders Rücksicht zu nehmen.

Art. 4 Tarife

- 4.1 Die Tarife für die Miete obliegt dem Verwaltungsrat und kann mit Verwaltungsratsbeschluss jederzeit angepasst werden.
- 4.2 Die Tarife belaufen sich bei Verabschiedung dieses Reglements wie folgt:
 - Miete halber Tag oder Abend CHF 70.00
 - Miete ganzer Tag CHF 100.00
- 4.3 Eine allfällige Nachreinigung wird mit CHF 55.00 pro Stunde nachbelastet. Die Ordnung und Sauberkeit werden durch die Hauswartin kontrolliert.

Art. 5 Untervermietung

- 5.1 Die Miete des Sitzungszimmers ist persönlich und es wird keine Untermiete geduldet.

Art. 6 Inkrafttreten

- 6.1 Dieses Reglement wurde durch den Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 18.03.2025 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Genehmigt VR-Sitzung 18.03.2025